

## Definieren Sie den Begriff «Bezugsperson»

Eine Bezugsperson ist ein Mensch, zu dem die betreute Person ein Vertrauensverhältnis hat und der der betreuten Person Zuwendung gibt. Die betreute Person hat eine Beziehung zu ihren Bezugspersonen, die geprägt ist von Vertrauen, Zuwendung und Zuneigung.

## Gesetzliche Vertretung im Kinderbereich

- | Eltern
- | Erziehungsbeistandschaft
- | Beistandschaft
- | Vormundschaft

## Gesetzliche Vertretung im Erwachsenenbereich

- | Beistandschaft (davon gibt es verschiedene Formen)
- | Begleitbeistandschaft
- | Vertretungsbeistandschaft
- | Mitwirkungsbeistandschaft
- | Umfassende Beistandschaft

## Weitere Personen/Stellen

- | Therapeuten
- | Psychologinnen
- | Ärzte Psychiaterinnen Schulen
- | Polizei Justiz
- | weitere Bezugspersonen im sozialen Umfeld

## Mit Angehörigen und weiteren Bezugspersonen zusammenarbeiten

geschrieben von  
**Tanja Grossmann**

-6-

-5-

Zusätzlich muss überlegt werden, ob es im sozialen Umfeld der betreuten Person weitere Kontakte gibt, die wichtig sind. Diese weiteren Kontakte haben allerdings kein Informations- oder Entscheidungsrecht. Es handelt sich um Bezugspersonen der betreuten Person

Welche Bezugsperson auf welche Art oder bei welchen Fragen und Entscheidungen in den Betreuungsprozess involviert ist, ist je nach Fall und Situation unterschiedlich. Für Fachpersonen und Betreuung ist es daher sehr wichtig, genau zu wissen, welche weiteren Personen involviert sind. Sie müssen wissen welche Aufgaben und Zuständigkeiten die aussenstehenden Personen haben, welche Informationen an diese weitergegeben werden dürfen oder sogar müssen.

**Weshalb ist es wichtig, die aussenstehenden Personen und Bezugsgruppen zu kennen?**

-7-

-4-

**Was versteht man unter Angehörigen?**  
Damit sind in erster Linie die engeren Familienmitglieder gemeint wie zum Beispiel die Eltern von Kindern oder die Kinder von Menschen im Alter. Gemeint sind aber auch alle weiteren Verwandten wie Geschwister, Onkel, Tanten, Grosseltern usw.  
Eltern können auch gleichzeitig die gesetzlichen Vertreter ihrer Kinder sein. Bei volljährigen Personen, die nicht voll handlungs- und urteilsfähig sind, wird die gesetzliche Vertretung durch einen Beistand übernommen. Dies kann eine Person aus dem Kreis der Angehörigen sein, oder es wird eine aussenstehende Person eingesetzt.

www.minibooks.ch

-3-

**Welche Bedeutung hat die Zusammenarbeit zwischen der Betreuungseinrichtung und Angehörigen?**  
Eine sehr wichtige Basis für die Betreuung der Personen ist die Zusammenarbeit zwischen der Betreuungseinrichtung und den Angehörigen. Es ist wichtig für die Gestaltung des Alltags und die Förderung und Entwicklung der betreuten Personen.  
Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien ist ein wichtiges Merkmal für den Erfolg der Unterstützungsleistungen in der Betreuungseinrichtung. Wenn die Zusammenarbeit hingegen schlecht ist, dann ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Betreuung in dieser Institution abgebrochen wird.

-2-

**Was heisst Zusammenarbeit?**  
Zusammenarbeiten heisst, die eigene Arbeit an gemeinsamen Zielen zu orientieren und dabei mit allen Beteiligten in einem intensive und definierten Austausch zu stehen.  
Zusammenarbeit heisst nicht, dass alle gleicher Meinung sein müssen. Im offenen und ehrlichen Austausch unterschiedlicher Ansichten entstehen oft neue Sichtweisen entstehen und die nutzbar gemacht werden können.